

Bürgerantrag:

Gem. § 21 KrO NRW i.V.m. §16 Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreis

Birgit Boddenberg
Zum Herdchen 11
53773 Hennef-Meisenbach
E-Mail: rolf.boddenberg@t-online.de

Meisenbach, den 27. Oktober 2023

In Hennef-Meisenbach (Rhein-Sieg-Kreis) wird von der RSEB Rhein-Sieg Erdenddeponiebetrieb GmbH als Tochtergesellschaft der RSAG unter Beteiligung von regionalen Tiefbauunternehmen die Errichtung einer Deponie DK0 (Erdaushub und Bauschutt) geplant. Die dabei beeinträchtigten Flurstücke der geplanten Deponie liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Uckerather-Hochfläche LP Nr. 9“ in einem abschüssigen Gelände, angrenzend befindet sich das NSG „Krabach/Ravenssteiner Bach“. Mit der Errichtung einer Deponie Klasse DK0 (Bauschutt und Erdaushub) würden problematische Situationen entstehen, die der Überprüfung bedürfen.

Ich, Birgit Boddenberg und Mitglied der Bürgerinitiative-Meisenbach (BI-Meisenbach), beantrage im Namen der BI-Meisenbach hiermit die Überprüfung folgender unerwünschter Situationen:

1.) Verkehrssituation

Die unbefestigte Dorfstraße „Dreisteinenweg“, die von den beladenen LKWs befahren werden müsste, hat weder einen Fußgänger- noch einen separaten Radweg. Die Sicherheit der Meisenbacher Bevölkerung, um die Busverbindungen an der Kreisstraße (K86) zu nutzen, ist gefährdet. Schulkinder, ältere gehbehinderte Menschen und Fahrradfahrer sind einem erhöhten Verkehrsrisiko durch enge unübersichtliche kurvenreiche Straßenführung mit häufig zur Deponie fahrenden Sattelschleppern ausgesetzt.

Daher stelle ich den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die Verkehrssicherheit der Meisenbacher, fußläufig, per Rad, Traktor oder Auto bei entgegenkommenden breiten Sattelschleppern gesichert ist.
- b.) Ob der „Dreisteinenweg“ als ältere Dorfstraße für ein dauerhaftes Befahren mit Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Aufgrund einer zerstörten Straßenoberfläche durch den Schwerlastverkehr wäre das Dorf nur über eine Ausfahrtsstraße zu erreichen.
- c.) Ob beim Rettungsdienst die Hilfsfrist in dörflichen Gebieten, bei Notfällen der Meisenbacher Bevölkerung, innerhalb von 17 Minuten gewährleistet werden kann. Aufgrund der voraussichtlichen Straßenbaumaßnahmen der Uckerather Umgehungsstraße und dem anfallenden zusätzlichen LKW-Verkehr entstehen größere Verkehrsstaus, so dass die Hilfsmaßnahmen, verwaltet von der Stadt

Hennef, möglicherweise nicht eingehalten werden können. Es würde eine lebensbedrohliche Situation entstehen.

d.) Ob der Brandschutzbedarf von Meisenbach mit dem Ziel von 8 Minuten vor Ort zu sein, gewährleistet werden kann, wegen der angeführten problematischen Verkehrssituation. (siehe Punkt

2.) Wasser- bzw. Quellschutz

Die beeinträchtigen Flurstücke der geplanten Deponie liegen in einem Quellbereich des Krabachs und sind mit Wasseradern durchzogen. Das Wasser fließt in das unterhalb des „Dreisteinwegs“ befindende NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ in den geschützten Krabach. Eine Tiervielfalt hat an den Brachen und Ufersäumen des Krabach ihr geschütztes Lebensumfeld und Nahrungskette.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

a.) Ob bei Bodenpressung verursacht durch die Deponieverfüllung, der natürliche Wasserverlauf der Wasseradern gehindert bzw. stagniert und damit eine Verschlechterung des angrenzenden Quellgebiets eintreten wird.

b.) Ob mit der Deponieverfüllung eine Verschlechterung des Niederschlagwasserabflusses zu erwarten ist, da aus der später ebenen Gesamtfläche weniger Niederschlagwasser ablaufen wird. Damit würden beim Grundwasser und den anliegenden Feuchtlebensräumen Einschränkungen zu erwarten sein (Siefen, Maculinea-Lebensräume)

c.) Ob durch möglicherweise kontaminierte eingeführte Materialien/Stoffe bei Deponieverfüllung das geschützte Fischvorkommen im NSG Krabach bzw. Einmündung in den Fluss „Sieg“ beeinträchtigt wird. Kann eine dauerhaft Überprüfung vom Umweltamt RSK sichergestellt werden, damit ein Fischsterben ausgeschlossen werden kann?

d.) Ob das geschützte Biotop am Grenzstein „Dreiherrenstein“ mit einer Insektenvielfalt in unmittelbarer Angrenzung zu den beeinträchtigten Flurstücken der Deponie aufgrund von Umweltschutzmaßnahmen des RSK dauerhaft geschützt wird. (Beachtung der „Krefelder-Studie“ von 1989-2016 -Erhebung zur Entwicklung der Insektenbestände; Insektensterben)

3.) Artenschutzsituation

Einige artengeschützte Tiere wie z.B. dunkler Ameisenbläuling, Roter Milan und Feuersalamander sind an den beeinträchtigten Flurstücken der Deponie beheimatet und bereits kartiert worden. Ein besonders zusammenhängendes Gebiet für den schützenswerten dunklen Ameisenbläuling befindet sich um Hennef-Meisenbach übergreifend zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz. In der Umgebung von Meisenbach werden über das Projekt „Trittsteingestaltung zum Lebensraumerhalt des dunklen Ameisenbläulings“ von „Chance 7“ im großen Maßstab Grundstücke aufgekauft. Der Aufkauf einiger Grundstücke wird seit Jahren zum Erhalt des artengeschützten dunklen Ameisenbläulings vom RSK-Umweltdezernenten Herrn Hahlen finanziert.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob durch die Deponieverfüllung eine veränderte Population des artengeschützten Ameisenbläulings in der näheren Umgebung eintritt. Durch Staub- und Dreckverwehungen in heißen Sommern des aufgeschütteten Geländes über Jahre, werden die kartierten Lebensräume des Ameisenbläulings südlich des „Dreisteinenweg“ dezimiert.
- b.) Ob mit der eingerichteten Deponie „Hennef-Meisenbach“ der Rotmilan mit seinem in unmittelbaren befindlichen kartierten Horst dezimiert und damit aufgrund des Artenschutzes gefährdet ist.
- c.) Ob es bei dem aufgeschütteten Deponiebergs eine Behinderung des Wildwechsels und der historische Wolfswanderoute eine nachhaltige Veränderung in dem angrenzenden NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ bringen wird.

4.) Klima- und Umweltschutz

Das Dorf Meisenbach befindet sich unterhalb des Höhenrückens der B8 / Frankfurter Straße in einem abschüssigen Gebiet, dessen Luftzufuhr von südlicher Richtung aus Rheinland-Pfalz genährt wird. Mit der Erhöhung des abfallenden Geländes verändert sich der Luftkorridor.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die klimatischen Veränderungen mit der Deponieverfüllung bei der zukünftigen Vegetation von Meisenbach in einem Gutachten überprüft wird. Die Kaltluftversorgung von Meisenbach wird sich verändern bzw. wird erschwert mit einem großen Deponieberg im Kaltluftströmungsbereich.
- b.) Ob es bei Starkregen, aufgrund topografischer Veränderung des Gefälles zum „Dreisteinenweg“ einer Überflutung bzw. Ausschwemmungen des Deponiewegs und folglich zu Straßenverschüttungen kommt (siehe Starkregenkarte).
- c.) Ob der Rhein-Sieg-Kreis sich bzgl. des Klimawandels mit dem Projekt, dass aus dem „Klimawandelvorsorgestrategiepapier“ in der „Region Köln-Bonn“ erarbeitet und im Agglomerationskonzept 2040+“ umgesetzt werden muss, für die Region Meisenbach beschäftigt und umgesetzt hat. Vom Bundesland NRW wird hinsichtlich der klimatischen Veränderung in der Umgebung/Region auch auf die schützenswerte Umgebung von Meisenbach ein besonderes Augenmerk gerichtet. Klimawandelvorsorge bedeutet, dass sich die Region aktiv mit Klimaschutz und Klimaanpassung befasst und eine mit anderen Zielen der Raumentwicklung abgestimmte Vorgehensweise anstrebt. Für die Region Meisenbach und Umgebung wird das Gebiet zur „Sicherung der unzerschnittenen Räume“ ausgewiesen und ist folglich auch aufgrund der Klimavorschriften als schützenswert einzuordnen. Zukünftige Maßnahmen, wie auch die Errichtung einer Deponie, stehen dem „Agglomerationskonzept 2040+“ entgegen und werden dem Klimaschutz der Region für die Zukunft somit nicht gerecht.

5.) Historische Umgebung

Das im 15. Jahrhundert erstmal genannte Dorf Meisenbach hat eine Grenzlage. Es ist Bestandteil des Herzogtums Berg und benachbarter Siedlungen gehören anderen Territorien an. Bereits 1554 wird der Landheister bei Meisenbach einvernehmlich als Grenzstein angesehen. Zeitepochen, wie der Untergang des Dritten Reichs, werden 1945 an der Grenze zu Meisenbach mit der britisch-französischen Zonengrenze, eingerichtet. Ab 1946 werden die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gebildet, die „alte Grenze“ erhält wieder die Bedeutung einer „Landesgrenze“. Diesen besonderen Punkt, die friedliche Gemeinsamkeit der Menschen über die Landesgrenzen hinaus, wurde mit dem Grenzstein „Dreiherrenstein“ auf besonderer Weise symbolisch. Dabei handelt es sich nicht um ein geschlossenes Museum mit beschrifteten Kärtchen, sondern um einen naturbelassenen Ort mit gemeinsamer historischer Geschichte, damit ein für die Region anhaltender Frieden sichtbar gemacht wird. „Die Schlacht bei Kircheib war ein Ereignis auf dem langen Weg Europas von der absolutistischen Adels Herrschaft zur Demokratie“, so äußerte sich der Heimatkundler Horst Weiss. Die ortsgeschichtlichen Gründe der Kennzeichnung des Friedens hatte und hat eine große Bedeutung für die Bevölkerung.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die Veränderung der historischen Umgebung im Gesamtkonzept bei Beeinträchtigung der Deponieflurstücke in unmittelbarer Nähe zum Grenzstein „Dreiherrenstein“ überprüft wird. Das kulturelle Erbe ist nicht nur basierend auf dem Grenzstein, sondern auf einer größeren Umgebung mit geschichtsträchtiger Vergangenheit.
- b.) Ob eine archäologische Analyse, die den Heidefriedhof mit 2000 Gelehen durch die Schlacht bei Kircheib an den beeinträchtigten Deponieflurstücken, durchgeführt wird.

Ich, Birgit Boddenberg -Sprecherin der BI-Meisenbach, möchte gern im Namen der BI-Meisenbach persönlich eine schriftliche Beantwortung meiner/unserer Anregung und Beschwerde von den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Landrat, Herrn Schuster, erhalten. Daher bitte ich Sie auch um die Sitzungsniederschrift des Landrats bzw. des Ausschusses oder der Ausschüsse, falls es mehrere sein sollten, die sich mit den Fragen in diesem Schreiben beschäftigen.

Zum Schluss bitte ich darum, dass mein Name nicht anonymisiert wird, so dass ich der Ansprechpartner für weitere Anfragen bin. Des Weiteren bitte ich um eine kurze Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.